

Seminare „Tarifverträge METALL NRW“ Februar – November 2017

- **Tarifverträge METALL NRW I: Überblick – Grundlagen, 1.3.17, 21.6.17, 9.10.17**
Das Grundlagenseminar gibt eine Einführung in die wichtigsten Tarifregelungen der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie sowie in die Grundregeln des Tarifvertragsrechts.
- **Tarifverträge METALL NRW II: Tarifliche Vergütung, 8.5.17, 19.9.17**
Aufbauend auf einen Überblick zur Entgeltfindung nach dem ERA werden in diesem Seminar alle tariflichen Vergütungsbestandteile der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie, deren Anspruchsvoraussetzungen sowie Berechnungsvorschriften behandelt.
- **Tarifverträge METALL NRW III: Rechtsfragen der Arbeitszeitgestaltung, 25.4.17, 9.11.17**
Schwerpunktmäßig werden in diesem Seminar alle Rechtsfragen behandelt, die im Zusammenhang mit der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung auftreten, wobei insbesondere das Zusammenspiel von gesetzlichen und tariflichen Regelungen dargestellt wird.
- **Tarifverträge METALL NRW IV: Tarifliche Altersteilzeit, 21.2.17, 3.7.17, 13.11.17**
Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Altersteilzeit werden die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit der nordrhein-westfälischen Metall- und Elektroindustrie vermittelt und dabei schwerpunktmäßig den Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente (TV FlexÜ) kennen.
- **Tarifverträge METALL NRW V: Eingruppierung der Beschäftigten nach dem ERA, 7.3.17, 28.6.17, 12.10.17**
Schwerpunkt dieses Seminars ist die Anwendung des tariflichen Punktbewertungsverfahrens für die Bewertung und Einstufung der Arbeitsaufgaben sowie die sich daran anschließende Eingruppierung der Beschäftigten.
- **Tarifverträge METALL NRW VI: Leistungsentgelt und Zeitentgelt mit Leistungszulage nach dem ERA, 15.5.17, 19.10.17**
Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden nach dem ERA. Dazu wird im Einzelnen jeweils auf die tariflichen Bestimmungen, die betrieblichen Ausgestaltungsmöglichkeiten im Umgang mit den Entgeltmethoden „Akkordentgelt“, „Prämienentgelt“, „Zielvereinbarungen I und II“ und auf die Anwendung der tariflichen Leistungsbeurteilung mit Leistungszulage eingegangen.

